



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauBG Bebauungsplan "Solarpark Herrenacker" und "Solarpark Südlich Langenloh"

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
12.10.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	17.10.2023	12.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	31.10.2023		beschließend
Sozialausschuss	02.11.2023		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	02.11.2023		vorberatend
Finanzausschuss	02.11.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.11.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Firma JFP Fischer Projekt GmbH aus Linden plant im Bereich Südlich Langenloh oberhalb des Baugebietes Westerwaldring (siehe Plan im Anhang) einen Solarpark zu errichten. Dafür benötigt sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan).

Die Firma JFP Fischer Projekt GmbH aus Linden plant im Bereich Herrenacker unterhalb des Kindergartens (siehe Plan im Anhang) einen Solarpark zu errichten. Dafür benötigt sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan).

→ Siehe hierzu die VL-96/2023 und VL-97/2023

Solar- und Freiflächenanlagen sind bzw. sollten aus der örtlichen Situation heraus auf der Grundlage eines **raumordnerischen bzw. städtebaulichen und umweltverträglichen Steuerungskonzeptes** entwickelt werden.

Es ist die Aufgabe der Region bzw. der Gemeinde für eine raum- und umweltverträgliche Erzeugung des PV-Stromes Sorge zu tragen. Dies betrifft speziell die Ausbausteuerung in der Quantität, in der geeigneten Standortplanung (Vorranggebiete) und in der zeitlichen Abfolge (wann).

Eine rein projektbezogene Planung aus Anlass eines konkreten Vorhabens wird dem nicht gerecht. Dies ist über Studien des Umweltbundesamt zu PV-Flächenanlagen belegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, solange das städtebauliche Konzept der Stadt Leun nicht fertig erarbeitet wurde, einem solchen Vorhaben nicht zuzustimmen.